



EINWOHNERGEMEINDE BIBERIST KANTON SOLOTHURN

GESTALTUNGSPLAN
 "CHILCHACKER / GRÜNGENSTRASSE WEST"

SITUATION 1:500
 MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 20.01. BIS 21.02.00

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT AM 13.03.00

DER GEMEINDEPRAESIDENT: *Müller*

DER GEMEINDESCHREIBER: *Plan*

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT RRB NR. 956 VOM 8. Mai 2000

DER STAATSSCHREIBER: *Dr. K. Pfnuscher*



OBJEKT: "CHILCHACKER / GRÜNGENSTRASSE WEST" BIBERIST

Architektur
 Planung
 Denkmalpflege

GESTALTUNGSPLAN 1:500

Architekten AG
 Widmer Wehrle Blaser

DATUM: 24.03.00 FORMAT: 42/60 DATEI: /z/chi/a_gp9_bj

Werkhofstrasse 19, CH-4500 Solothurn
 Tel 032 625 81 61 Fax 032 625 81 62

LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH
- BAULINIE
- ÖFFENTLICHE ERSCHLIESSUNG
- PRIVATE ERSCHLIESSUNG
- VORPLÄTZE UND PARKPLÄTZE
- PARKPLÄTZE / CONTAINER (ABFALLENTSORGUNG)
- BAUBEREICH: ZWEI- DREIGESCHOSSIGE WOHNBAUTEN
SOWIE EINGESCHOSSIGE NEBENBAUTEN
- GRÜNBEREICH: ES IST EINE STARKE DURCHGRÜNUNG MIT STANDORTHEIMISCHEN,
REGIONSTYPISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ANZUSTREBEN.
- HECKE

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

- ZWECK: § 1 DER GESTALTUNGSPLAN SCHAFFT DIE PLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN UM DAS GEBIET "CHILCHACKER" "GRÜNGENSTRASSE WEST" ZU ERSCHLIESSEN UND ZU ÜBERBAUEN. VORGESEHEN SIND PARZELLEN MIT UNABHÄNGIGER ERSCHLIESSUNG.
- GELTUNGSBEREICH: § 2 DER GESTALTUNGSPLAN UND DIE SONDERBAUVORSCHRIFTEN GELTEN FÜR DEN IM GESTALTUNGSPLAN BEZEICHNETEN GELTUNGSBEREICH.
- BAUBEREICH: § 3 DIE LAGE DER GEBÄUDE IST DURCH DIE BAUBEREICHE FESTGEHALTEN. DIE GRENZ- UND GEBÄUDEABSTÄNDE SIND GEMÄSS KANTONALER BAUVERORDNUNG EINZUHALTEN. DIE EINZELNEN BAUTEN HABEN UNTEREINANDER EINEN ABSTAND VON MIND. 6 M EINZUHALTEN. OFFENE GEBÄUDETEILE WIE VORDÄCHER, BALKONE, HAUSEINGÄNGE UND DGL. (DIE NICHT ZUR AZ ZÄHLEN) DÜRFEN BIS 2 METER ÜBER DEN BAUBEREICH HINAUSRAGEN, WENN DADURCH NICHT ZWINGENDE VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.
- AUSNÜTZUNG: § 4 DIE AUSNÜTZUNGSZIFFER BETRÄGT 0.5.
- GEBÄUDEHÖHE: § 5 DIE MAX. GEBÄUDEHÖHE BETRÄGT 8.5 M.
- DACH: § 6 VORGESCHRIEBEN SIND STEILDÄCHER MIT EINER NEIGUNG VON 20 - 40°.
- (HAUPTGEBÄUDE) DIE FIRSTRICHTUNG HAT PARALLEL ZU DEN BAUFELDERN ZU VERLAUFEN.
- ABSTELLPLÄTZE: § 7 DIE GENAUE LAGE, ANZAHL UND AUSFÜHRUNG DER PARKPLÄTZE WERDEN IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN FESTGELEGT.
- ÜBERGEORDNETES RECHT: § 8 SOMEIT DIE SONDERBAUVORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES BESTIMMEN, GELTEN DAS KOMMUNALE BAU- UND ZONENRECHT SOWIE DIE EINSCHLÄGIGEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN.
- AUSNAHMEN: § 9 DIE BAUKOMMISSION KANN IM INTERESSE EINER IDEALEREN ÄSTHETISCHEN ODER WOHNHYGIENISCHEN LÖSUNG GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM PLAN UND VON EINZELNEN DIESER BESTIMMUNGEN ZULASSEN, WENN DAS KONZEPT ERHALTEN BLEIBT UND DIE ÖFFENTLICHEN UND ACHTENSWERTE NACHBÄRLICHEN INTERESSEN GENAHRT BLEIBEN.
- SCHLUSSBESTIMMUNGEN: § 10 DER GESTALTUNGSPLAN MIT DEN DAZUGEHÖRIGEN SONDERBAUVORSCHRIFTEN UNTERLIEGT DEM VERFAHREN NACH §§ 15 ff DES PLANUNGS- UND BAUGESETZES. SIE TRETEN NACH DER GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSRAT IN KRAFT.